

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes „Studium Organisationsentwicklung: Systemisch und agil. Qualifizierung zum/ zur systemischen Organisationsentwickler*in“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Organisationsentwicklung: Systemisch und agil. Qualifizierung zum/ zur systemischen Organisationsentwickler*in“ hat zum Ziel, Prozessbegleitung theoretisch zu fundieren und praktisch zu vermitteln. Die Teilnehmenden machen sich zunächst mit Theorien vertraut, wie Diagnosen der Ist-Situationen eines Unternehmens ermittelt und dargestellt werden können. Sie lernen Methoden, wie Zukunftsvisionen für die Unternehmen entwickelt werden können. Sie üben ein, wie man in alternativen unternehmerischen Szenarien denken und handeln kann. Außerdem geht es darum zu erlernen, welche erfolgreichen Motivationsstrategien es für Veränderungsprozesse bei den Beteiligten gibt und wie diese wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei darauf ab, die Teilnehmer*innen darin zu unterstützen, ihre vorhandenen Kompetenzen zu identifizieren, diese zu reflektieren und in der konkreten Prozessbegleitung anzuwenden.

Alle Lerninhalte und methodischen Ansätze werden in einem Praxisprojekt angewendet und sind damit in eine eigene Praxis als Organisationsentwickler*in eingebettet.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um eine Organisationsentwicklung professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene Handeln vor dem Hintergrund organisationaler Rahmenbedingungen und eines professionellen, systemischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis. Zielgruppe sind unter anderem Führungskräfte, Personalentwickler*innen, freiberufliche Berater*innen u.ä.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das CAS erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 5 Weiterbildungsmodulen (WBM) behandelt werden:

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

Organisationsentwicklung

Module	Präsenzzeit (PZ)	Selbststudium (SEST)	Summe	LP
Module und Lernzeiten				
<u>Modul 1:</u> Grundlagen der Organisationsentwicklung (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion persönlicher Muster und Vorerfahrungen mit Veränderungsprozessen • Philosophie und Grundbegriffe von Change Management und OE • Anlässe für Veränderungsprozesse: Verständnis für neues Arbeiten • Phasen in der OE und die Bedeutung des Kontraktes • Agile Projektentwicklung • Planung von Veränderungsprojekten als Lernprojekte 	24	24	48	1,6
<u>Modul 2:</u> Systemische Grundlagen und Diagnose-Instrumente (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis und Strukturen in Organisationen und deren Wandel im Kontext New Work • Instrumente der Organisationsdiagnose • Systemische OE und Methoden der systemischen OE • Agile Methoden in der OE und Grundlagen 	24	24	48	1,6

von Design Thinking				
<u>Modul 3:</u> Kommunikation in Veränderungsprozessen (Blockveranstaltung)	24	24	48	1,6
<ul style="list-style-type: none"> • Das Beratungsverständnis in Veränderungsprozessen: wie der Prozess begleitet wird • Aufbau von Kommunikationsstrukturen im Veränderungsprozess • Agiles Leadership im Spannungsfeld von Selbstorganisation und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden • Teamarbeit neu denken und vernetzen: das Agilitätsprinzip in der Zusammenarbeit am Beispiel Scrum 				
<u>Modul 4:</u> Konfliktmanagement in Veränderungsprozessen (Blockveranstaltung)	24	24	48	1,6
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Widerstand in Veränderungsprozessen • Umgang mit Konflikten beim Übergang von herkömmlichen zu neuen Arbeitsformen • Methoden des Design Thinking 				
<u>Modul 5:</u> Prozessbeendigung und Ergebnissicherung (Blockveranstaltung)	24	24	48	1,6
<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild der Organisationsentwicklung • Ergebnissicherung und Beendigung des Veränderungsprozesses • Umgang mit Scheitern 				

• Gesamtauswertung der Qualifizierung				
Summe	120	120	240	8
Zusätzliche Projekte und Aufgaben				
Regionaltreffen	40		40	1,3
Lernprojekt	80		80	2,7
Summe	120		120	4
Abschlussmodul				
Abschlussarbeit		54	54	1,8
Modul 6: Kolloquium (Blockveranstaltung)	16	10	26	0,9
Reflexion		10	10	0,3
Summe	16	74	90	3
Summe	256	194	450	15,0
Verhältnis			0,7578125	

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 8 LP in den Modulen, 4 LP für die Projektgruppenarbeit und 3 LP für den Reflexionsbericht und das Kolloquium vergeben.

3. Die Module umfassen jeweils drei Veranstaltungstage, das Modul 5, in dem auch das Abschlusskolloquium enthalten ist, zwei Tage. Der Workload für jedes Modul beträgt 48 h (2 h Präsenzzeit, 24 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende Projektgruppenarbeit: Fallstudie, mit Eigenanteil der einzelnen Kandidat*innen, der klar abgrenzbar ist mit Präsentation der Arbeit
2. Abschlusskolloquium: Bearbeiten einer praktischen Fragestellung und Präsentation der Ergebnisse

1. Projektgruppenarbeit

1.1 Die Projektgruppenarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmende oder der Teilnehmende fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung eine Fragestellung aus der beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Der Bearbeitungsumfang der Projektgruppenarbeit beträgt 15-20 Seiten. Jede*r Teilnehmende muss zusätzlich eine Reflexion zum Prozess im Umfang von 3-4 Seiten einreichen.

1.3 Die Projektgruppenarbeit wird von den Prüfenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

1.4 Als Teil der wissenschaftlichen Arbeit müssen die Ergebnisse von der Kandidatin oder dem Kandidaten präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln
- b. die Inhalte der Qualifizierung in die Unterrichtsgestaltung zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und die Absolventen, die Dozierenden der Qualifizierung, die wissenschaftliche Leitung sowie potentielle Teilnehmende des kommenden Durchgangs anwesend sind. Die Präsentation wird nicht bewertet.

2. Abschlusskolloquium

2.1 Im Rahmen des Abschlusskolloquiums werden Gruppen gebildet, die eine praktische Aufgabenstellung zur Bearbeitung erhalten. Die Aufgabe wird in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen bearbeitet und im Nachgang vor den anderen Prüfungsgruppen präsentiert.

2.2 Die Lösung der Aufgabe wird von den Prüfenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 30.05.2020]